

02.09.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4280 vom 6. August 2024  
des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD  
Drucksache 18/10235

### **Widerspruchslösung bei Organspenden: Was erwartet Nordrhein-Westfalen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Für Organspenden gilt in Deutschland bislang noch die Entscheidungslösung. Das bedeutet, dass der potentielle Spender vor seinem Tod der Organspende ausdrücklich zugestimmt haben muss, beispielsweise indem ein Organspendeausweis ausgefüllt wurde. Liegt keine ausdrückliche Zustimmung vor, können die Angehörigen des Verstorbenen nach dessen Willen gefragt werden. Widersprechen diese der Organspende, besteht kein Recht, dem Menschen postmortal Organe für eine Spende zu entnehmen.<sup>1</sup>

Die nordrhein-westfälische Landesregierung begrüßt die Einführung der Widerspruchslösung bei Organspenden, welche Ende vergangenen Jahres vom Bundesrat beschlossen wurde. Bei dieser Lösung gilt jeder Bürger, der nicht ausdrücklich widerspricht, als potentieller Organspender. Dies soll die Zahl der Organspenden erhöhen und die Wartezeiten für die 8.500 Menschen in Deutschland verkürzen, die auf ein lebensrettendes Organ warten. Trotz hoher Zustimmungsraten zur Organspende in der Bevölkerung haben nur ein Drittel der Menschen einen Organspendeausweis ausgefüllt. Die Widerspruchslösung wird als Möglichkeit gesehen, das Vertrauen in das Transplantationssystem zu stärken und die Bereitschaft zur Organspende zu erhöhen.<sup>2</sup>

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 4280 mit Schreiben vom 2. August 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Unter Federführung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde am 14. Juni 2024 ein Gesetzesantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung“ in den Bundesrat eingebracht. Dieser Gesetzesantrag wurde vom Bundesrat am 5. Juli 2024 angenommen (für weitere Details wird auf die BR-Drucksache 278/24 (B) verwiesen).

---

<sup>1</sup> <https://www.organspende-info.de/organspende/voraussetzungen/>

<sup>2</sup> <https://www.mags.nrw/transplantationsrecht-widerspruchsloesung-kann-leben-retten>

Der Gesetzentwurf des Bundesrates wurde der Bundesregierung zur Stellungnahme nach Artikel 76 Absatz 3 Grundgesetz zugeleitet. In ihrer Stellungnahme begrüßt die Bundesregierung grundsätzlich die Initiative, nimmt jedoch inhaltlich zu dem Gesetzentwurf nicht Stellung (für weitere Details wird auf die BT-Drs. 20/12609 verwiesen).

**1. *Wie viele Menschen in NRW besitzen aktuell einen Organspendeausweis?***

Es gibt keine Registrierung von Personen in Nordrhein-Westfalen, die einen Organspendeausweis besitzen.

Organspendeausweise können insbesondere bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bestellt oder im Internet heruntergeladen werden. Auch liegen diese an zahlreichen öffentlich zugänglichen Stellen aus, wie zum Beispiel in kommunalen Bürgerbüros, Krankenhäusern, bei Hausärzten, bei den Krankenkassen und beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Zudem werden sie auch von verschiedenen Selbsthilfegruppen (z. B. Netzwerk Organspende Nordrhein-Westfalen e. V.) verteilt.

Bekannt ist jedoch, dass nach einer Repräsentativbefragung „Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Jahr 2022 deutschlandweit 40 % aller befragten Personen einen Organspendeausweis besitzen (Details siehe: [https://www.organspende-info.de/fileadmin/Organspende/05\\_Mediathek/04\\_Studien/BZgA\\_Repraesentativbefragung\\_Organ-und\\_Gewebespende\\_2022\\_bfrei.pdf](https://www.organspende-info.de/fileadmin/Organspende/05_Mediathek/04_Studien/BZgA_Repraesentativbefragung_Organ-und_Gewebespende_2022_bfrei.pdf), S. 28).

**2. *Wie hat sich die Anzahl der Organspenden in NRW in den letzten fünf Jahren entwickelt?***

Die Daten sind öffentlich abrufbar unter:  
[https://dso.de/DSO-Infografiken/NRW\\_gespOrg.png](https://dso.de/DSO-Infografiken/NRW_gespOrg.png)

**3. *Welche Kosten entstehen der Landesregierung durch die Umsetzung der Widerspruchslösung?***

Sowohl der vom Bundesrat angenommene Gesetzentwurf (BR-Drucksache 278/24 (B)) als auch der interfraktionelle Gruppenantrag mehrerer Bundestagsabgeordneter vom 21. Juni 2024 zu einem Gesetzentwurf zur Einführung der Widerspruchslösung sehen keine Kosten für die Landesregierung vor.

**4. *Welche Zahlen liegen der Landesregierung zu den aktuellen Wartezeiten für Organtransplantationen in NRW vor?***

Folgende aktuelle Wartezeiten für Organtransplantationen liegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vor :

Organ	Durchschnittliche Wartezeit der letzten 10 Jahre		
	in Tagen	in Monaten	in Jahren
Herz	466	15	1,3
Niere	1.527	50	4,2
Leber	338	11	0,9
Lunge	221	7	0,6
Bauchspeicheldrüse	743	24	2,0

Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation

**5. Welche weiteren zielführenden Maßnahmen setzt die Landesregierung um, um die Bereitschaft zur Organspende weiter zu erhöhen?**

Das Transplantationsgesetz des Bundes (TPG) sieht vor, dass die Bundesbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit, insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Krankenkassen, Hausärztinnen und Hausärzte sowie die nach Landesrecht zuständigen Stellen über eine Organspende aufklären (§ 2 Absatz 1 und Absatz 1a TPG).

Für Nordrhein-Westfalen ist in § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes geregelt, dass insbesondere folgende Stellen zur Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende zuständig sind:

1. die Krankenkassen und die privaten Krankenversicherungsunternehmen,
2. die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe,
3. die Apothekerkammern Nordrhein und Westfalen-Lippe,
4. die Krankenhäuser sowie
5. die Transplantationsbeauftragten.

Ergänzend zu diesen Aufklärungen setzt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Maßnahmen um, um die Bereitschaft zur Organspende weiter zu erhöhen:

- Auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gibt es eine eigene Unterseite zur Organspende (<https://www.mags.nrw/organspende>), auf der zahlreiche Informationen zur Organspende veröffentlicht sind.
- Zum Tag der Organspende am 1. Juni veröffentlicht die Landesregierung jährlich eine Pressemitteilung, um für Organspenden zu werben.
- Ich habe in den vergangenen Jahren zum Tag der Organspende regelmäßig an öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen, um persönlich für das Thema zu werben.
- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales steht im ständigen Austausch mit den Akteuren zur Organspende, beispielsweise mit den Entnahmekrankenhäusern in Nordrhein-Westfalen, mit dem Netzwerk Organspende Nordrhein-Westfalen e. V. und mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation.
- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sowohl zum Entschließungsantrag als auch zur Gesetzesinitiative im Bundesrat über die Einführung der Widerspruchslösung mehrere Pressemitteilungen veröffentlicht (15. Dezember 2023, 4. und 14. Juni 2024)

und 5. Juli 2024). In diesem Zusammenhang habe ich am 4. Juni 2024 im Rahmen einer Pressekonferenz auch persönlich für das Thema geworben.

- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat ein Projekt „Organspende-Info-terminal“ der Uniklinik Köln und des Netzwerks Organspende Nordrhein-Westfalen e. V. gefördert. Der Automat ermöglicht es, sich über das Thema Organspende zu informieren, sich mit der eigenen Position auseinanderzusetzen und am Ende direkt vor Ort einen Organspendeausweis im Scheckkarten-Format auszudrucken.

Auf dem NRW-Tag in Köln am 17. und 18. August 2024 wurden die Bürgerinnen und Bürger an dem Stand des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales auch über das Thema Organspende informiert.